Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 31 (1923)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Samariter-Postkarten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wäre nun gebannt und abverdient, ich bin mit wenig zufrieden! Das vor 13 Jahren geimpfte Töchterchen klagte über gestörte Bewegungsfreiheit in der Achselhöhle, die Impfstriche taten ihr aber nicht den Gefallen, wichtig zu schwellen, um den Kleinmut zu verschönen. Die Sechsjährige aber ließ sich den Frohmut trotz der kräftigen Erstinfektion nicht rauben; sie fand auch hier wie in allem etwas Gutes heraus, nämlich tapferer als ihre Schulkameradin samt ihrem Vater zu sein: „Was förchst di wäge dem, und was häsch denn devo, wenn d'Pocke öberchonnst und darfst nöd chratze?

Mir reagierte der Körper gar nicht mehr, trotzdem schon 17 Jahre zwischen den beiden Impfungen liegen. Also, bei Wiederholung ist überhaupt auch nicht der kleinste Mut mehr notwendig. Der Wert der Impfung bedeutet wirklich einen Schutz.

Welchen Trost hat der Impfgegner? Was gedenkt er zu tun, wenn ihn die Krankheit überrumpelt? Sich pflegen zu lassen! Von wem? Der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, folglich auch das Recht, vorzusorgen! Denn wenn die Krankheit großen Umfang annimmt, könnte es bald an Pflegenden fehlen; die Grippe vergißt wohl kaum ein Betroffener. Die Gestorbenen stumm und starr, viele einst kraftstrotzend, abgehärtet in Licht, Luft und Sonne, das Gespenst überwältigte sie doch.

Arme Pockenkranke, wenn euch niemand pflegen würde, aus Furcht vor Ansteckung, wie so mancher sich nicht mal impfen mag, so müßtet ihr dieselbe Qual erleben, wie einst die Aussätzigen, die gemieden, verstoßen, gefürchtet, sich einfach selbst überlassen, in aller Not zugrunde gehen mußten.

Gedenken wir doch der stillen Helden, die in grenzenloser Menschenliebe sich opfern, fremde, furchtbar entstellte Kranke pflegen. Wie klein, wie erbärmlich armselig ist Furcht vor dem Impfen gegen sie.

Kann ein gründlich und tiefdenkender Mensch gegen erwiesene Erfolge eifern, weil in verhältnismäßig kleinem Gegensatz Schäden auftauchen, die teilweise als selbstverschuldet nach gewissenhafter Prüfung befunden werden?

Ich habe nun auch schriftlich und wahrheitsgetreu unsere Erfahrungen gemeldet, wenn auch nicht das, was Sie erwarteten und wünschten. Ihre Ueberzeugung entlastet Sie aber nicht, beide Seiten kennen zu müssen. Es gilt auch hier wie in manchen Dingen: Nur der Geschädigte lärmt, der Befriedigte schweigt, darum hört sich das Unheil zu groß an.

Die Volksgesundheit hochachtend: Frau R.

Samariter-Postkarten.

Der schweizerische Samariterbund hatte an der letztjährigen Abgeordnetenversammlung in Vevey beschlossen, für die Aktivmitglieder seiner Sektionen während der Zeit der ganzen Samaritertätigkeit kostenlos die Unfallversicherung zu übernehmen. Dazu müssen aber Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, die teils durch freiwillige Beiträge der Sektionen, teils auf andere Weise beschafft werden sollen.

Ein erster Anfang zur Beschaffung von Geldmitteln soll gemacht werden durch den Verkauf von zwei Samariterpostkarten, die als sinngemäße Ostergrüße an Freunde und Bekannte geschickt werden können. Die Sujets sind recht geschickt gewählt. Die eine Karte ist die sehr hübsch ausgeführte Reproduktion des im Louvre befindlichen Gemäldes von Burnand: „Der barmherzige Samariter". Die andere bringt in Verkleinerung das so günstig aufgenommene Plakat des internationalen und schweizerischen Roten Kreuzes anläßlich der gemeinsamen Propaganda im Jahr 1921.

Soll das Werk der Versicherung gelingen, so müssen die Rotkreuz- und Samaritervereine tüchtig an die Arbeit gehen. Es wird ihnen das bedeutend erleichtert dadurch, daß ihrer eigenen Kasse ein kleiner Gewinn aus dem Erlös zufließt.

Allen Freunden des Roten Kreuzes und des Samariterwesens sei der Ankauf der hübschen Karten bestens empfohlen. Sie werden nebst der Genugtuung, mit wenig Geld einer guten Sache einen Dienst zu erweisen, auch an den Bildern große Freude haben. Sch.